

Die Frau in der Wohnbaugenossenschaft

Autor(en): **M.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frau in der Wohnbaugenossenschaft

Ist es vermessen, wenn wir zu behaupten wagen, daß sie, die Frau, die Seele der Genossenschaft, des erweiterten Heimes, ausmacht? Von den Frauen in den Genossenschaftssiedlungen hangen weitgehend Geist und Atmosphäre ab, die in den schönen, der Sonne und der frischen Luft zugewendeten Häusern atmen und leben. Ihr Geist ist spürbar auf den Rasenflächen zwischen den Häuserzeilen und auf den Spielplätzen am Rande der Siedlung. Mütter, die hinter der Wohnungstür Heim und Familie pflegen, für Mann und Kinder Behagen, Geborgenheit und Frohmut schaffen oder aber — liebearm, gereizt und ichbezogen keine Nestwärme zu schaffen vermögen — sie alle helfen im guten wie im bösen, der Genossenschaft ihren Stempel aufzudrücken.

Voll Freude habe ich bei einer kleinen Umfrage bei etlichen Genossenschaften feststellen können, daß nach einigen oft nicht unerheblichen Schwierigkeiten sich ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit, ein gesunder Genossenschaftsgeist durchzusetzen vermochten. Es bildete sich sogar mit den Jahren so etwas wie ein «Dörfligeist» in den einzelnen Siedlungen, der etwas vom Positiven der alten Dorfgemeinschaft aufleben läßt. Der der Entwurzelung ausgesetzte Städter erlebt hier in der Siedlungsgemeinschaft etwas von vertieftem Heimatgefühl, was ihm im Miethaus der Stadt sonst selten möglich wird.

Dieser gute, Heimatgefühl schaffende Genossenschaftsgeist wächst aber nicht von selbst. Er will bewußt gepflegt sein. Pflegen liegt der Frau. Darum auch liegt hier eine ihrer Aufgaben innerhalb der Siedlungsgenossenschaft.

Wie sie das tut? Das habe ich mir von verschiedenen Genossenschafterinnen erzählen lassen, denen es selber ein starkes Anliegen ist, daß aus vielfach zufällig zugezogenen Familien nach und nach bewußte, entschiedene Genossenschafter-Familien werden.

Kürzlich wurde in unserer Genossenschaft die letzte neue Etappe bezogen, in den Wochen vor Weihnachten. Am zweiten Tag nach dem Fest hupte die Feuerwehr durch das neue Revier. Rauchschwaden quollen durch gebrochene Fensterscheiben einer Parterrewohnung. Max und Moritz, zwei- und vierjährig, hatten noch einmal den Christbaum angezündet, während die Mutter sich in der neuen Waschküche mit der ersten Wäsche am neuen Wohnort abmühte. Was blieb ihr anders übrig, auf sich allein gestellt, als die beiden Buben für eine Stunde oder zwei allein zu lassen, bis sie Zeit fand, wieder nach ihnen zu sehen?

Das ist bei uns nicht möglich, berichtete mir Frau K. aus der Kolonie der «Gewobag», die schon fünf Jahre bewohnt wird. Wenn eine Mutter mit kleinen Kindern Wäsche hat, ist es uns andern Hausbewoh-

nerinnen selbstverständlich, daß wir die Kleinen zu uns nehmen. Die Mutter soll unbekümmert ihre Arbeit in der Waschküche verrichten können. Oder wenn eine Frau im Hause krank wird, sorgen wir übrigen Genossenschafterinnen dafür, daß die Familie gepflegt wird, wir kochen abwechslungsweise, hüten die Kinder, teilen uns in die Besorgung der Wäsche und ins Flickern. Das ist nicht nur in unserm Hause so, sondern ist in unserer ganzen Siedlung zur guten Gewohnheit geworden.

Sicherlich ist das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Füreinandereinstehen noch längst nicht in allen Genossenschaften so gut entwickelt. Aber fast überall bemühen sich Genossenschafterinnen um diesen Geist genossenschaftlicher Verantwortung. Die meisten Genossenschaften haben Koloniekommissionen gegründet, in denen Männer und Frauen zusammenarbeiten, um das Zusammenleben in der Kolonie erfreulich zu gestalten.

Auch in genossenschaftlichen Siedlungen geht es ohne Händel und Streitigkeiten selten ab. Nicht alle Männer und Frauen werden zu wirklichen Genossenschaftern, weil sie die Anteilscheine bezahlt haben. Da heißt es für die Mitglieder der Koloniekommission, weise wie Salomon zu richten und zu schlichten. Kleine Feste, sorgfältig vorbereitet, mit Phantasie fröhlich gestaltet, bereichern nicht nur das Familienleben, sondern auch die Siedlungsgemeinschaft. Besonders die Kinder wachsen durch gemeinsame Festchen, gemeinsam erlebte Freuden, in die größere Gemeinschaft hinein. Väter und Mütter zusammen bereiten so Jahr für Jahr den Genossenschaftstag, Klausabende, Lampionumzüge, Kasperli- und Filmvorstellungen vor, kommen aber auch zusammen, um in fröhlichen Bastelkursen allerlei zu schaffen und zu lernen, um das eigene Heim auszuschnücken und andern Freude zu bereiten. Christbaumschmuck und Weihnachtsgeschenke entstehen in den Wochen vor Weihnachten, man singt zusammen oder hört auf Musik und Dichterworte und lernt sich so nach und nach als große Familie kennen.

In den letzten Jahren sind da und dort kleinere Alterssiedlungen in die Kolonien eingestreut worden. Frauen und Männer über 60 Jahre erleben so ihren Lebensfeierabend inmitten der nachkommenden jungen Generationen. Sie sind besonders aufgeschlossen für eine Gemeinschaft, die sie vor Allein- und Verlassensein bewahrt. Sie freuen sich vielfach wie Kinder über alles, was die Eintönigkeit ihres Alters aufzuheben bestrebt ist. Da gibt es für die jüngeren Genossenschafterinnen neue dankbare Aufgaben zu erfüllen. Dafür leben sich unsere alten Frauen und Männer erstaunlich rasch in ihre neue Umgebung ein und ge-

hören an Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen mit ihren 70 und 80 Jahren zu den regelmäßigen Besuchern.

Auf dem Boden der Genossenschaft genießen Mann und Frau gleiche Rechte. Die Genossenschaftsfamilie kann durch den Vater oder die Mutter, durch eine erwachsene Tochter oder einen Sohn vertreten werden. Aufgeschlossene Genossenschaften räumen auch einer oder zwei Frauen Sitze in ihrem obersten Organ, dem Genossenschaftsvorstand, ein. «Wir freuen uns oft, wie auf unsere Ansicht gehört, abgestellt wird, wenn wir über Bau- und Verwaltungsfragen zu beraten haben», berichtete mir ein solches weibliches Vorstandsmitglied. Wenn Frauen von reinen Baufragen vielleicht auch weniger verstehen als einzelne Männer, die beruflich mit diesen Fragen zu tun haben, so bringen sie dafür bestimmt allerhand mit an Erfahrungen über das Wohnen, an Wissen um die Bedürfnisse der Familie, nicht zuletzt an konkreten Wünschen über rationelle Gestal-

tung von Küche und Waschküche. Es sollte mehr und mehr selbstverständlich werden, daß sie, die das Heim pflegen, auch mitzuraten und mitzubestimmen haben, wie dieses Heim baulich gestaltet werden soll.

Hoffen wir, daß die Erfahrungen der bisherigen und künftigen Zusammenarbeit von Mann und Frau auf genossenschaftlichem Boden mit dem Ausspruch eines Kommissionspräsidenten übereinstimmen mögen, der erklärte: «In gewissen Kommissionen ist die Vertretung der Frauen unbedingt notwendig, insbesondere dort, wo es sich um Geschäfte handelt, bei welchen das Urteil der Frau direkt aus dem Leben, aus ihrem Erfahrungskreis herauswächst. Zudem zeigt sie in vielen Fällen mehr Geschick, mehr Verständnis für die Schwachen und vermag den Kontakt viel eher und besser herzustellen und kann dann damit auch etwas Ersprießliches, Förderliches und Aufbauendes erreichen.»

M. Z.

Pflege des Genossenschaftssinnes

Seit mehreren Jahrzehnten ist eine rege Bautätigkeit auf genossenschaftlicher Basis in unserem Lande zu verzeichnen. Sehr weitsichtig war und ist man heute noch darauf bedacht, wo immer möglich preiswerte Wohnungen zu bauen. Diese Weitsichtigkeit ist bestimmt sehr wertvoll, darf man doch annehmen, daß in Zeiten der Lockerung die Nachfrage nach wirtschaftlich tragbaren Genossenschaftswohnungen auch fürderhin anhalten werde. – Es ist geradezu erfreulich, daß jetzt wo die Wohnungsnot, aber auch die Bauteuerung wohl ihren Höhepunkt erklommen haben, die Bautätigkeit der Genossenschaften trotzdem keine Einbuße zu erleiden hat. Man ist allseits bestrebt, der großen Wohnungsnot wirksam entgegenzutreten und in neuen Bautappen die Mietzinse so niedrig als nur möglich anzusetzen, indem man ihnen Gratisland, zinslose Geldzuschüsse und anderes mehr aus den bestehenden Genossenschaftsreserven zur Verfügung stellt.

Diese wirtschaftliche und soziale Erleichterung kommt schließlich den neuen Mietern zugut – wird aber nicht überall richtig verstanden oder gebührend geschätzt. Es gibt eben auch Genossenschaftler, die, gelinde gesagt, nur ein billiges Dach über ihrem Kopfe wissen wollen . . . Es ist dies leider eine Tatsache, die sich nicht nur ausnahmsweise über einige

Genossenschaften erstreckt, sondern fast überall vorkommt.

Ab und zu gibt es aber auch alte Genossenschaftler, die ihren Genossenschaftssinn gar arg verkümmern lassen. Und auch an sie ergeht der Appell, sich hin und wieder zu einem Vortrag, einer Versammlung, einer Angelegenheit, die wirklich *alle* Genossenschaftler angeht, an den Gemeinschaftstisch zu setzen!

Eine gesunde Genossenschaft gleicht einer fortschrittlich harmonisierenden Familie, wo nicht jedes einzelne seinen gesonderten Weg geht – und nichts von Freud und Leid von seinen Familienangehörigen verspürt. Aber auch ein schönes Familienleben entsteht ja nicht von selber, sondern nur auf Grund dessen, was man *gemeinsam* hat und *gemeinsam* unternimmt. – Was von einer idealen Familie zu sagen ist, gilt auch für eine größere Gemeinschaft: die Baugenossenschaft! Das verantwortungsvolle Gemeinschaftsgefühl ist es, das einer aufblühenden Genossenschaft die sicherste Grundlage und Ansehen verschafft. Wer also als Genossenschaftler die Gemeinschaftsinteressen nicht erkennt oder nicht erkennen will, bezeugt nur, daß er noch nicht *reif* ist, an einer idealen Verpflichtung seinem «Nächsten» gegenüber teilzuhaben. *ek.*

Aus der Tätigkeit der Ferienwohnungsvermittlung

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft teilt mit:

Die Ferienwohnungsvermittlung ist eine von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1936 gegründete gemeinnützige Institution. Ursprünglich wollte man damit den Bergbewohnern, die Zimmer, Wohnungen oder ganze Häuschen vermieten können, einen zusätzlichen Verdienst verschaffen. Je länger je mehr zeigte sich aber, daß mit der Ferienwohnungsvermittlung nicht nur dem Bergbewohner, sondern im gleichen Maße auch dem Städter und Talbewohner gedient werden konnte. Besonders machen sich Familien, die ihre Ferien der Kosten und der Umstände wegen nicht in Hotels oder Pensionen verbringen, die Dienste unserer Vermittlungsstelle zunutze. Folgende Zahlen zeigen die Bedeu-

tung unserer Aktion: In den Jahren 1936 bis und mit 1952 wurden 22 559 Wohnungen vermietet und 99 166 Personen mit zusammen 2 608 019 Logiernächten placiert; den Vermietern flossen Fr. 4 830 510.– an Mietzinsen zu. Der Geschäftsführer hat jährlich rund 6000 schriftliche und rund 2000 telefonische Anfragen zu beantworten.

Trotz dem großen Arbeitsaufwand, der aus viel Kleinarbeit besteht, sind die Unkosten der Vermittlungsstelle eher bescheiden. Die jährlichen Ausgaben (Druck der Ferienwohnungsverzeichnisse, Arbeitsentschädigungen) vermögen die Einnahmen (Verkauf der Verzeichnisse, Einschreibgebühren der Vermieter) nicht zu decken. Das Defizit wird durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft getragen. Diese